

EuP - Richtlinie (Energy Using Products) Inhalt und Ausnahmen



Die Eup - Richtlinie zieht als Basis die neuen Wirkungsgradnorm IEC60034-30, allerdings steht im Gesetz kein direkter Bezug zur Norm.

Betroffen sind Motoren:

- bis 1000V 50/60Hz
- Leistungsbereich 0,75-375kW
- 2-,4-,6-polig
- Alle Bauformen
- Betriebsart S1

Nicht betroffen sind:

- 8-polige Motoren
- Betriebsart S2-S9
- polumschaltbare Motoren
- Synchronmotoren

Ausgenommen sind:

- Ex-Motoren nach ATEX 94/9/EC
- Motoren mit direkt angebaute Bremse
- Brandgasmotoren $>400^{\circ}\text{C}$
- Motoren, die dafür ausgelegt sind, ganz in eine Flüssigkeit eingetaucht betrieben zu werden
- Motoren entwickelt für Aufstellhöhe $>1000\text{m}$ und $T_{\text{Amb}} >40^{\circ}\text{C}$
- Motoren die in eine Anlage integriert sind und deren Wirkungsgrad nur in der Gesamtanlage gemessen werden kann

Ab 16. Juni 2011: Gesetzlich geforderte Mindestwirkungsgrade IE2 für Asynchronmotoren im S1 Betrieb gemäß EU-Verordnung.